

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.08.2012

Rechtsextremistische Musik-Szene in Bayern

Musik ist als Medium für die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie von hoher Bedeutung. Gerade in Bayern gibt es bekanntermaßen eine rege rechtsextremistische Musik-Szene: Es finden sich hier zahlreiche Versandhandel und Szeneläden, bundesweit bekannte rechtsextremistische Bands und Liedermacher sind in Bayern ansässig. Nach wie vor versucht auch die NPD, ihre Schulhof-CDs zu verteilen, und trotz zivilgesellschaftlicher und staatlicher Gegenmaßnahmen treffen sich Neonazis noch immer häufig zu Konzerten. Es bedarf weiterhin aller Anstrengungen, die vielfältigen Umtriebe einzudämmen: Der Repressionsdruck muss erhöht, die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Aktivitäten intensiviert und Jugendliche und Lehrerinnen bzw. Lehrer noch besser über die Absichten rechtsextremistischer Musik aufgeklärt werden.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Haben die von der Staatsregierung im Oktober 2009 in den Antworten auf die Fragen zur rechtsextremistischen Musik-Szene (LT-Drs. 16/2078, 16/2079, 16/2080) in den Vorbemerkungen getroffenen Äußerungen noch Gültigkeit?
 - 1.1. Welche Aussagen sind überholt?
 - 1.2. Welche neuen Entwicklungen sind seither eingetreten?
2. Von welchen Musikveranstaltungen der extremen Rechten in Bayern bzw. Veranstaltungen, bei denen rechtsextremistische Musikgruppen oder Liedermacherinnen bzw. Liedermacheraufgetreten sind, zwischen dem zweiten Halbjahr 2009 und dem ersten Halbjahr 2012 hat die Staatsregierung Kenntnis (Nennung von Datum, Ort, [Mit-]Veranstalter, aufgetretenen Bands bzw. LiedermacherInnen, Zahl der TeilnehmerInnen)?
 - 2.1. Geht die Staatsregierung weiterhin davon aus, dass den Sicherheitsbehörden alle größeren Veranstaltungen bekannt geworden sind?
 - 2.2. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer von – auch kleineren – Konzerten, die ihr unbekannt geblieben sind?
3. Welche Musikveranstaltungen der extremen Rechten sind im Zeitraum zwischen dem zweiten Halbjahr 2009

und dem ersten Halbjahr 2012 von der Polizei aufgelöst bzw. bereits im Vorfeld verboten worden?

- 3.1. Welche Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wurden in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten eingeleitet (Nennung von Datum, Ort, Tatvorwurf, Veranstalter, aufgetretenen Bands bzw. Liedermacherinnen bzw. Liedermacher)?
- 3.2. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Behörden in den europäischen Nachbarländern aus, um zu verhindern, dass Rechtsextremisten bei Schwierigkeiten vor Ort mit ihren Konzerten ins jeweilige Nachbarland ausweichen?
4. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten Jahren ergriffen, um Musikveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene besser zu kontrollieren, also diese beispielsweise bereits im Vorfeld zu verhindern (z.B. als „Geburtsstagsfeiern“ getarnte Veranstaltungen zu erkennen und zu unterbinden), systematisch Anfahrtskontrollen durchzuführen bzw. Straftaten vor, während und nach den Konzerten festzustellen und zu ahnden?
 - 4.1. Kann durch diese zusätzlichen Maßnahmen ausgeschlossen werden, dass sich wie im Dokumentarfilm „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ dokumentierte Fälle wiederholen, dass Beamte bei einem rechtsextremen Konzert volksverhetzende Liedpassagen nicht als solche identifizieren konnten, obwohl die Texte im Filmmaterial eindeutig zu verstehen waren?
 - 4.2. Wie werden Beamte, die mit rechtsextremen Musikveranstaltungen befasst sind, auf ihre Aufgaben vorbereitet, um Straftäter identifizieren oder strafrechtlich relevante Tatbestände identifizieren zu können?
5. Trifft die Kritik zu, dass in Bundesländern wie Berlin, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen die mit rechtsextremen Musikveranstaltungen befassten Behörden besser geschult werden und gegen Veranstalterinnen bzw. Veranstalter und Musikerinnen bzw. Musiker restriktiver und systematisch (z.B. mit einem „Konzerterlass“) vorgegangen wird, während Bayern laut Aussagen des Journalisten Thomas Kuban „ein Paradies für Nazis“ sei?
 - 5.1. Welche wegen rechtsextremistischer Inhalte indizierte Tonträger wurden seit dem zweiten Halbjahr 2009 in Bayern beschlagnahmt?
 - 5.2. Gab es seitens des Landeskriminalamts Indizierungsanregungen von Tonträgern wegen jugendgefährdender Inhalte rechtsextremistischer Musik an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (bitte Tonträger und Begründung nennen)?

6. In welchen Lokalitäten bzw. Orten kam es seit dem zweiten Halbjahr 2009 wiederholt zu rechtsextremistischen Musikveranstaltungen?
- 6.1. Welche für Musikveranstaltungen und Treffen genutzte Grundstücke und Baulichkeiten sind in den letzten Jahren von Rechtsextremisten gemietet bzw. gekauft worden?
- 6.2. Von welchen Fällen seit dem zweiten Halbjahr 2009 weiß die Staatsregierung, bei denen rechtsextremistische Veranstalter wegen der Risiken, dass Konzerte im Vorfeld verhindert werden, diese ins benachbarte Ausland verlegt haben?
7. Wie haben sich in den letzten Jahren die Beziehungen von Rechtsextremisten zu den verschiedenen Szenen, wie etwa „Wave-Gothic“, „(Black-)Metal“, „Hardcore“ und „Neofolk“, entwickelt?
- 7.1. Sind neue Szenen hinzugekommen, die Zulauf von Rechtsextremisten finden?
- 7.2. Welchen Stellenwert haben „Blood & Honour“ und die verbotene Jugendorganisation „White Youth“ für die Rechtsextremisten?
8. Von welchen Verteilaktionen diverser Schulhof-CDs rechtsextremer Organisationen im Zeitraum zwischen dem zweiten Halbjahr 2009 und dem ersten Halbjahr 2012 außerhalb und im Bereich von Schulen hat die Staatsregierung Kenntnis?
- 8.1. Kam es dabei zu Beschlagnahmen und Sicherstellungen zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz?
- 8.2. Welche zusätzlichen Maßnahmen, Handreichungen, Projekte etc. hat die Staatsregierung in den letzten Jahren ergriffen, herausgegeben und initiiert, um Lehrerinnen bzw. Lehrer und Schülerinnen bzw. Schüler über die rassistischen und antisemitischen Inhalte rechtsextremistischer Musik aufzuklären?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 05.10.2012

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bereits im Jahr 2009 hat die Staatsregierung mit Beantwortung der dieser Anfrage zugrundeliegenden drei Schriftlichen Anfragen ausführlich über die rechtsextremistische Musik-Szene in Bayern, deren Strategien und den Vertrieb rechtsextremistischer Musik berichtet. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die genannten Landtagsdrucksachen (LT-Drs.) 16/2078, 16/2079 sowie 16/2080 verwiesen.

Aufgrund des begrenzten zeitlichen Rahmens zur Beantwortung der Anfrage musste auf eine Einbindung der Präsidien der Bayerischen Polizei verzichtet werden. Nicht zuletzt deshalb erheben die Daten im Folgenden keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu 1.:

Die in der Vorbemerkung getroffenen Aussagen haben bezogen auf ihren grundsätzlichen Inhalt weiterhin Bestand. Es lässt sich feststellen, dass das Repertoire rechtsextremistischer Musik in den vergangenen Jahren weiter zugenommen hat. Die verschiedenen Musikstile ermöglichen – verbunden mit typischer Kleidung und szeneeigenen Symbolen – eine Selbstzuordnung zu verschiedenen Subkulturen. Das Spektrum der rechtsextremistischen Musik gliedert sich derzeit in die folgenden Bereiche:

- Skinhead-Musik,
- National Socialist-Black-Metal (NSBM),
- NS-Hip-Hop,
- NS-Hatecore,
- NS-Techno,
- Neofolk und
- Liedermacher.

Die in der damaligen Vorbemerkung angesprochene Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), die in Umsetzung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus geschaffen wurde, leistet inzwischen einen großen Beitrag zur Aufklärung über die rechtsextremistische Szene in Bayern. Dass hierbei auch die Musik eine bedeutende Rolle einnimmt, ist selbstverständlich.

Die BIGE ist die staatliche Informationsstelle gegenüber der Öffentlichkeit für Fragen zum Thema Extremismus. Mit ihren fachlich besonders qualifizierten Mitarbeitern aus Polizei und Verfassungsschutz ergänzt sie bestehende soziale, gesellschaftliche und kirchliche Initiativen gegen Extremismus. Ihr kommt hierbei eine wichtige Funktion zur Bündelung, Unterstützung und Förderung vorhandener Maßnahmen zu. Folgende Aufgaben sind zu nennen:

- Betrieb eines Internetportals gegen Rechtsextremismus,
- Einrichtung eines Bürgertelefons,
- Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge und Diskussionen,
- Bayerisches Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten,
- Beratung und Hilfsangebote, insbesondere für Opfer, Kommunen, Vereine, Schulen,
- Zusammenarbeit mit Kommunen, Schulen und Polizei,
- Zusammenarbeit mit anderen Präventionsstellen (insbesondere Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim BJR sowie Projektstelle gegen Rechtsextremismus im Bündnis für Toleranz).

Das Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de gibt eine erste Hilfestellung bei der Recherche über rechtsextremistische Aktivitäten.

Bezogen auf die Musik der rechtsextremistischen Szene wird unter der Rubrik „Wissen“ insbesondere über die Bedeutung, Verbreitung und Vermarktung rechtsextremistischer

Musik informiert. Dazu zählen insbesondere eine Übersicht über rechtsextremistische Liedermacher und Musikbands sowie eine Übersicht über rechtsextremistische Konzerte in Bayern. Darüber hinaus stehen als Anschauungsmaterial ein Auszug aus einem Skinhead-Konzert sowie verschiedene jugendgefährdende Texte zur Verfügung. Ein Link verweist auf die Homepage der für Indizierungsverfahren zuständigen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

In der Rubrik „Lernen“ sind Unterrichtsmaterialien wie die Unterrichtseinheit „Rechtsrock im Unterricht“ für das Fach Musik sowie die Broschüre „Politischer Radikalismus bei Jugendlichen – Möglichkeiten der Prävention an den Schulen und Erziehung zur Toleranz“ eingestellt. Sie beinhalten didaktisches Material für die Auseinandersetzung mit „Musik von Rechts“ im Unterricht.

Die Rubrik „Erste-Hilfe“ beinhaltet Handlungsempfehlungen für Kommunen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Konzerten sowie für Schulen im Bereich Verteilung von rechtsextremistischen Schulhof-CDs.

Die eingestellten Artikel werden fortlaufend aktualisiert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der BIGE ist das Thema „Rechtsextremistische Musik“ ein fester Bestandteil der Vortragstätigkeit an Schulen. Die BIGE hat bislang rund 160 solcher Informations- und Multiplikatorenschulungen durchgeführt. Darüber hinaus tritt die BIGE eigeninitiativ an Schulen und andere Bildungseinrichtungen heran und bietet eine fallbezogene Unterstützung und Beratung an, wenn beispielsweise die Verteilung so genannter Schulhof-CDs im Umfeld von Schulen bekannt wird. So intervenierte die BIGE Anfang 2011 im Zusammenhang mit Anschreiben an zwei bayerische Gymnasien durch Rechtsextremisten unter dem fingierten Absender „Bundesministerium für politische Bildung“. Ziel der Aktion war die Bewerbung der rechtsextremistischen Schüler-CD des Nationalen Widerstands.

Die Ausstellung „Die Braune Falle“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz greift die Thematik „Rechtsextremistische Musik“ mit Hörbeispielen und Videoausschnitten von Skinheadkonzerten auf. Bei Standorten in Bayern wird diese regelmäßig durch die BIGE betreut.

Anlassbezogen beteiligt sich die BIGE auch mit einem Informationsstand an demokratischen Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Versammlungen. Dies war unter anderem der Fall am 08.09.2012 anlässlich des „Nationalen Frankentags“ der rechtsextremistischen Kameradschaftsszene in Schwarzach/Mainleus, auf dem auch rechtsextremistische Bands auftraten.

In Ergänzung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit hat das Staatsministerium des Innern im Frühjahr diesen Jahres die Broschüre „Nein zu Nazis & Co.“ veröffentlicht. Die Broschüre informiert unter der Rubrik „Braune Musik – das deutsche Volk als Empfänger?“ in jugendgerechter Darstellung über die Stilrichtungen, Verbreitung und Vermarktung rechtsextremistischer Musik sowie über rechtsextremistische

Bands und Konzerte und listet Ansprechpartner auf, die bei Fragen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Die Broschüre wird insbesondere auch durch die BIGE im Rahmen ihrer Vorträge an Schulen verbreitet.

Nachdem in den Jahren 2006 bis 2009 ein Rückgang rechtsextremistischer Konzerte zu verzeichnen war, ist die Zahl in den vergangenen Jahren wieder angestiegen. Die Zahl der Besucher im Schnitt ist jedoch deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2005 lag die Zahl der Besucher bei rund 200 Rechtsextremisten je Konzert, im Jahr 2011 besuchten im Schnitt rund 80 Teilnehmer die Konzerte. Der Hauptgrund für diesen Teilnehmerrückgang dürfte vorwiegend in dem nach wie vor hohen Verfolgungsdruck durch die Sicherheitsbehörden liegen. Die Szene hat hierauf reagiert und veranstaltet Konzerte zunehmend in einem kleinen privaten Rahmen. Hierzu werden beispielsweise persönliche Einladungen verschickt und Gästelisten erstellt. Durch den Wegfall dieses öffentlichen Charakters soll es den Ordnungsbehörden erschwert werden, gegen die Veranstaltungen vorzugehen.

Verteilaktionen von so genannten Schulhof-CDs speziell im Umfeld von Schulen konnten nicht mehr in dem Umfang festgestellt werden, wie dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Dennoch ist Musik weiterhin ein Träger und Überbringer rechtsextremistischen Gedankenguts. Durch die Nutzung von Internetangeboten, wie beispielsweise YouTube, haben es Jugendliche relativ leicht, mit derartiger Musik in Kontakt zu kommen. So findet sich unter dem Angebot dieses Videoportals auch eine Fülle von rechtsextremistischen Inhalten. Eine Kontrolle der eingestellten Videos ist allein schon aufgrund der Menge nicht möglich. So werden laut YouTube pro Minute bis zu 60 Stunden Videomaterial eingestellt.

Im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird die Handreichung „Politischer Radikalismus bei Jugendlichen“ (siehe Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage „Strategien gegen rechtsextremistische Musik in Bayern“ vom 28.07.2009 [LT-Drs. 16/2078]), die sich auch eingehend mit rechtsextremistischer Musik befasst, derzeit grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Das Erscheinen der überarbeiteten Fassung ist für das laufende Schuljahr 2012/2013 vorgesehen.

Zu 1.1.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 1.2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Derzeit liegen für den genannten Zeitraum Informationen zu folgenden Skinhead-Konzerten vor. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben und eines verhältnismäßigen Verwaltungsaufwands erheben die Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus können keine Aussagen zu laufenden Ermittlungsverfahren getroffen werden.

Datum	Ort	Veranstalter	Bands	Teilnehmer:
18.07.2009	Altötting	Private Veranstaltung von Hammerskins	Vargr I Veum	ca. 80
13.03.2010	Maroldsweisach, Landkreis Hassberge	Unbekannt	Straight Bullet, Untergrundwehr	ca. 70
30.04.2010	Boos, Landkreis Memmingen	Private Veranstaltung eines Mitglieds der Skinhead-Gruppierung Voice of Anger	Vargr I Veum	ca. 50
15.05.2010	Obertrubach, Landkreis Forchheim	Private Feier des Norman Kempken	Straight Bullet, Untergrundwehr, Jungsturm	159
03.07.2010	Buchhofen, Landkreis Deggendorf	Deutsch-Böhmischer Freundeskreis	Donner des Nordens, Nordglanz	ca. 120
18.09.2010	Schwabach	Geschlossene Veranstaltung der Freien Nationalisten Schwabach	Überzeugungstäter, 12 Golden Years, Radikahl	ca. 60
30.10.2010	Weitnau, Landkreis Oberallgäu	Geschlossene Veranstaltung der Skinhead-Gruppierung Voice of Anger	Codex Frei	ca. 50
04.12.2010	Weitnau, Landkreis Oberallgäu	Voice of Anger	Codex Frei, Act of Violence	ca. 50
12.02.2011	Weitnau, Landkreis Oberallgäu	Voice of Anger	Codex Frei, Vargr I Veum	ca. 100
19.03.2011	Büchenbach, Landkreis Roth	Privatperson	Codex Frei, Selektion, Last Man Standing	ca. 75
16.04.2011	Ebern, Landkreis Hassberge	Matthias Bauerfeind und eine weitere Privatperson	Faustrecht, Feldherren, Non Plus Ultra	ca. 120
30.04.2011	Burkardroth, Landkreis Bad Kissingen	Private Geburtstagsfeier	Sachsenblut	ca. 60
07.05.2011	Bernried, Landkreis Deggendorf	Private Geburtstagsfeier	Feldherren, Oidoxie	ca. 80
21.05.2011	Obertrubach, Landkreis Forchheim	Private Feier des Norman Kempken	Confident of Victory, Vargr I Veum, White Resistance	ca. 140
28.05.2011	Amberg	Unbekannt	Burning Hate, Bloody Memory, 2 Minutes Waiting	ca. 70
30.07.2011	Halsbach, Landkreis Altötting	Norman Bordin	Unbekannt	ca. 50
10.09.2011	Amberg	Unbekannt	Eine unbekanntes Band	ca. 50
10.12.2011	Hettlingen, Landkreis Dillingen a.d. Donau	Private Geburtstagsfeier	Eine unbekanntes Band	ca. 40
18.02.2012	Weitnau, Landkreis Oberallgäu	Voice of Anger	The Slapguns	ca. 50
24.03.2012	Weitnau, Landkreis Oberallgäu	Voice of Anger	Codes Frei, Vargr I Veum	ca. 60
30.06.2012	Stetten, Landkreis Unterallgäu	Voice of Anger	Codes Frei, Vargr I Veum	ca. 200

Zu 2.1.:

Ja. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 und 1.2 der Schriftlichen Anfrage „Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009“ vom 28.07.2009 (LT-Drs. 16/2079) verwiesen.

Zu 2.2.:

Eine seriöse Schätzung der Zahl unbekannt gebliebener Veranstaltungen ist nicht möglich.

Zu 3.:

Für den genannten Zeitraum liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt keine Erkenntnisse über Auflösungen bzw. Verbote von Musikveranstaltungen vor. Aufgelöste Konzerte werden durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz statistisch nicht erfasst, da ein bereits begonnenes Konzert als durchgeführt gewertet wird. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

In enger Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den betroffenen Kommunen und Gastwirten konnten zahlreiche Veranstaltungen frühzeitig bzw. bereits im Vorfeld verhindert werden. Exemplarisch werden folgende zwei Veranstaltungen genannt:

- Am 19.05.2012 wurde in Burkardroth, Landkreis Bad Kissingen, eine private Geburtstagsfeier angemeldet. Unter anderem die Erhebung von Eintrittsgeldern deutete auf eine öffentliche Veranstaltung hin. Das Konzert wurde vor Beginn unterbunden und der als Veranstaltungsort dienende Keller geräumt.
- Am 02.06.2012 sollte auf dem Grundstück des Rechtsextremisten Lutz Passon in Obertrubach, Landkreis Forchheim, ein Nationales Sommerfest mit Auftritten zweier Bands stattfinden. Angemeldet wurde die Veranstaltung durch den Rechtsextremisten Norman Kempken im Namen des Bundes Frankenland e.V. Die Zufahrt zu dem Veranstaltungsgelände war für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Eine von Kempken hierfür beantragte Ausnahmegenehmigung für die Veranstaltungsbesucher wurde von der Gemeinde abgelehnt; das Verwaltungsgericht Bayreuth hat diese Ablehnung bestätigt. Die Veranstaltung fiel daraufhin aus.

Zu 3.1.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6, 6.1 und 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009“ vom 28.07.2009 (LT-Drs. 16/2079) verwiesen.

Unter Beachtung des für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens konnten folgende Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Musikdarbietungen festgestellt werden:

- Die Staatsanwaltschaft Bamberg führte ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Musikgruppe „Radikahl“ im Rahmen des so genannten „2. Nationalen Frankentages“ im Gemeindebereich Obertrubach, Landkreis Forchheim, am 04.07.2009. Der „Leadsänger“ der Musikgruppe wurde mit rechtskräftigem Urteil des Amtsgerichts Forchheim

wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt. Hintergrund war, dass der „Leadsänger“ anwesende Polizeikräfte und einen Staatsanwalt mit ausgestrecktem Mittelfinger und der Äußerung „Oberstaatsanwalt und Einsatzkräfte, ihr könnt uns mal“ beleidigte.

- Die Staatsanwaltschaft München II führte zwei Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit (Verkaufs-) Veranstaltungen in dem Laden „Versand der Bewegung“ in Murnau am Staffelsee, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, am 02.04.2011 und am 03.12.2011. Hinsichtlich der erstgenannten Veranstaltung wurde gegen den Beschuldigten Torsten H. (Pseudonym „Liedermacher Torstein“) ein Verfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und wegen Volksverhetzung eingeleitet. Wegen derselben Delikte wurde auch hinsichtlich der Veranstaltung vom 03.12.2011 gegen den Beschuldigten Sascha H. ermittelt. Den Beschuldigten wurde jeweils vorgeworfen, zu den Veranstaltungen Ordner mit Liedtexten volksverhetzenden und die NS-Zeit verherrlichenden Inhalts mitgebracht zu haben. Während das Verfahren gegen Torsten H. mit einem gerichtlichen Freispruch endete, ist das Verfahren gegen Sascha H. noch bei Gericht anhängig.
- Die Staatsanwaltschaft Augsburg führte im Zusammenhang mit einer Geburtstagsfeier am 22./23.05.2010 in Emersacker, Landkreis Augsburg, zwei Ermittlungsverfahren gegen insgesamt vier Beschuldigte wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte mit versuchter Körperverletzung und Beleidigung. Auf der Feier wurden einschlägige CDs abgespielt. Zwei Beschuldigte wurden wegen Beleidigung rechtskräftig verurteilt, das Verfahren gegen einen weiteren Beschuldigten ist noch gerichtlich anhängig. Gegen einen Beschuldigten wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweises eingestellt.
- Die Staatsanwaltschaft Traunstein führte ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einer Mitgliederversammlung des Vereins „Frei Räume“ am 11.02.2012 in einem Gasthaus in Halsbach, Landkreis Altötting, bei der die Gruppen „Angry Bootboys“, „Feldherren“ und „Die Lunikoff Verschwörung“ auftraten. Der Auftritt der Band „Die Lunikoff Verschwörung“ wurde aufgrund einer gegen den „Bandleader“ Michael R. bestehenden Weisung während der Führungsaufsicht kriminalpolizeilich überwacht. Als Folge der hierbei durchgeführten polizeilichen Kontrollen wurde gegen einen in Österreich wohnenden Beschuldigten, der eine Jacke mit einem deutlich sichtbaren weißen Keltenkreuz sowie dem Aufdruck „White Pride – World Wide“ trug, ein Verfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet. Das Verfahren endete mit einem rechtskräftigen Strafbefehl, mit dem eine Geldstrafe verhängt wurde.

Zu 3.2.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 7, 7.1 und 7.2 der Schriftlichen Anfrage „Rechtsextremistische Bands und Vertrieb rechtsextremistischer Musik in Bayern“ vom

28.07.2009 (LT-Drs. 16/2080) verwiesen. Neben Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes im benachbarten Ausland, insbesondere Tschechien, ist auch das „Gemeinsame Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ in Schwandorf am länderübergreifenden Informationsaustausch beteiligt. Einen weiteren Beitrag für die internationale Zusammenarbeit leistet das auf Bundesebene zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus geschaffene „Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus“. Hier werden beispielsweise Informationen ausgetauscht, die mehrere Bundesländer oder das benachbarte Ausland betreffen.

Zu 4.:

Es wird auf die Antworten zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage „Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009“ vom 28.07.2009 (LT-Drs. 16/2079) verwiesen.

Die betroffenen Sicherheitsbehörden (insbesondere Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien und Kriminalpolizeiinspektionen) arbeiten eng zusammen und tauschen sich aus, sobald Erkenntnisse über mögliche Veranstaltungen bekannt werden. Hierdurch kann eine frühzeitige Einsatzplanung erreicht werden.

Veranstaltungen mit rechtsextremistischen Tendenzen werden seit jeher in Bayern intensiv und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel polizeilich betreut. Aufgrund ihrer Verschiedenartigkeit wird jede Veranstaltung von den Sicherheitsbehörden einer Einzelfallbewertung unterzogen, an der sich dann die Einsatztaktik der Polizei orientiert.

Die Präsidien der Bayerischen Polizei und die Regierungen wurden angewiesen, ihre nachgeordneten Stellen zu sensibilisieren und die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um rechtsextremistisch geprägte Skinhead- oder Metal-Konzerte sowie als „Geburtstagsfeiern“ oder „Musikveranstaltungen“ getarnte Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene möglichst bereits im Ansatz zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurden die Polizeiverbände auch gebeten, bei Bekanntwerden von Skinhead- oder Metal-Konzerten die zuständigen Sicherheitsbehörden zu informieren.

Die Voraussetzungen für eine Versagung der Erlaubnis sind bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen allerdings nicht bereits mit dem bloßen Auftritt von als rechtsextremistisch bekannten Musikgruppen erfüllt. Eine Untersagung der Veranstaltung kommt vielmehr erst dann in Betracht, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass rechtsextremistisches Liedgut vorgetragen und dadurch Straftaten, wie z.B. Volksverhetzung nach § 130 StGB, begangen werden. Ferner werden in Bayern erkannte Straftaten konsequent verfolgt.

Die Sicherheitsbehörden in Bayern gehen konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen entsprechende Veranstaltungen der rechten Szene vor. So werden auch bei rechtsextremistischen Musikveranstal-

tungen die bestehenden Möglichkeiten polizeilicher Präventivmaßnahmen wie Gefährderansprachen, Abfahrtsüberwachungen, Abfahrtsverhinderungen, Meldeauflagen, Ortsverbote, pass-/ausweisbeschränkende Maßnahmen sowie Gewahrsamnahmen lageangepasst genutzt.

Das Landeskriminalamt führt und pflegt über das polizeiinterne Intranet die Aufstellung „Rechtsextremistische Tonträger“, auf das alle Polizeibeamten des Freistaates Bayern Zugriff haben. Diese Datei enthält alle dem Landeskriminalamt bekannt gewordenen und ausgewerteten Tonträger der „rechten“ Szene; aufgeführt werden u.a. Name der Band, Name des Tonträgers, Abbildungen von Cover, Text und Inhaltsverzeichnis, Beschlagnahmebeschlüsse bzw. Indizierungen und Liedtexte. Um die Daten für einen bundesweiten Zugriff aufbereiten zu können, werden die Daten auch dem Bundeskriminalamt übermittelt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 4.1.:

Im Rahmen der Beantwortung der Fragen 4, 4.1 und 4.2 der Schriftlichen Anfrage „Rechtsextreme Aktivitäten in Bayern konsequent bekämpfen“ vom 09.01.2012 (LT-Drs. 16/11789) wurde bereits darauf hingewiesen, dass für die eingesetzten Beamten ein Großteil der gesungenen und gesprochenen Textpassagen nicht verständlich ist. Dies wird auch dadurch belegt, dass in dem in der Fragestellung genannten Film die Konzertmitschnitte zur besseren Verständlichkeit in der Regel mit Untertitel versehen werden.

Im Übrigen ist anzumerken, dass das in dem angesprochenen Film verwendete Material zum Teil aus früheren Jahren stammt und nicht die aktuelle Lage in Bayern widerspiegelt.

Zu 4.2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 5.:

Hinsichtlich des in der Fragestellung genannten Konzertes verweisen wir insbesondere auf die Antwort zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage „Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009“ vom 28.07.2009 (LT-Drs. 16/2079) sowie die Antwort zu Frage 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus 2 – Umsetzung neuer Maßnahmen“ vom 10.03.2010 (LT-Drs. 16/4573).

Die Aussage, dass „Bayern ein Paradies für Nazis“ sei, kann nicht nachvollzogen werden. Bayern geht seit jeher konsequent gegen rechtsextremistische Aktivitäten vor; dazu zählen insbesondere auch rechtsextremistische Konzerte und Musikveranstaltungen.

Zu 5.1.:

Zu rechtsextremistischen Tonträgern, die aufgrund ihrer Indizierung beschlagnahmt worden sind, können keine Angaben gemacht werden, da sichergestellte bzw. beschlagnahmte Gegenstände nicht explizit abrufbar erfasst, sondern nur in verfahrensbezogenen Verzeichnissen festgehalten werden.

Zu 5.2.:

Laut Statistik der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) hat das Bayerische Landeskriminalamt im Jahr 2009 18, im Jahr 2010 fünf und im Jahr 2011 zehn Indizierungsanregungen von Tonträgern wegen jugendgefährdender Inhalte an die BPjM weitergeleitet. Darunter befanden sich nach Auskunft des Bayerischen Landeskriminalamtes keine mit Bezug zu rechtsextremistischer Musik.

Zu 6.:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Durchführung von rechtsextremistischen Veranstaltungen erleichtert wird, wenn die Szene über einen Zugang zu einer gesicherten Veranstaltungsortlichkeit verfügt. Für Konzerte muss die Örtlichkeit zusätzlich über eine entsprechende Infrastruktur verfügen, das heißt, sie muss ein gewisses Raumangebot aufweisen, um eine entsprechende Anzahl von Personen aufnehmen zu können. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem der Clubraum der Skinhead-Kameradschaft „Voice of Anger“ in Weitnau, Landkreis Oberallgäu. Die Gruppierung hatte dort eine geeignete Immobilie angemietet und immer wieder Veranstaltungen durchgeführt. Der Mietvertrag wurde mittlerweile beendet.

Ebenfalls für Konzerte und größere Veranstaltungen geeignet war das Grundstück des Lutz Passon in Obertrubach, Landkreis Forchheim. Die Nutzungsmöglichkeiten für dieses Grundstück wurden durch die Gemeinde im Jahr 2012 dahingehend eingeschränkt, dass der Zufahrtsweg nur noch für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben wurde. Dies hat dazu geführt, dass seitdem keine Veranstaltungen mehr durchgeführt wurden (siehe auch Antwort zu Frage 3). In diesem Jahr ist die Szene auf ein Grundstück in der Gemeinde Mainleus, Landkreis Kulmbach, ausgewichen. Dort wurde sowohl der „Bayerntag“ der NPD als auch der „Frankentag“ der „Freien Kräfte“ veranstaltet.

Darüber hinaus führt der „Sturmversand“ in Murnau am Staffelsee, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, regelmäßig Sonderverkäufe in seinen Geschäftsräumen durch. Im Rahmen dieser Veranstaltungen treten auch immer wieder rechtsextremistische Liedermacher auf.

Zu 6.1.:

Die Mutter des einschlägig bekannten Rechtsextremisten Tony Gentsch erwarb im Jahr 2010 eine ehemalige Gaststätte in Regnitzlosau, Landkreis Hof. Seitdem finden dort immer wieder rechtsextremistische Veranstaltungen im kleineren Rahmen statt.

Darüber hinaus hat die rechtsextremistische Szene in den vergangenen Jahren wiederholt versucht, den ehemaligen Gasthof Gruber in Halsbach, Landkreis Altötting, für Konzerte und Veranstaltungen zu nutzen. Anfang des Jahres stand auch eine dauerhafte Anmietung des Objekts im Raum. Nach Bekanntwerden dieser Pläne hat die BIGE die betroffene Gemeinde Halsbach umfassend beraten und insbesondere über die rechtsextremistischen Hintergründe sowie weitere rechtliche Möglichkeiten informiert. Auf Grund finanzieller Rückstände des Eigentümers wurde die Immobilie

Ende Februar unter Zwangsverwaltung gestellt. Inzwischen hat sich auf Initiative des Bürgermeisters eine Käuferallianz gebildet, die den Gasthof erwerben will. Somit konnte unter Mitwirkung der BIGE die Schaffung eines neuen Zentrums der Neonazi-Szene erfolgreich verhindert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 6.2.:

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.:

Die NS-Black-Metal-Szene in Bayern hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren, so dass auch der Großraum Nürnberg keinen Schwerpunkt der Szene mehr darstellt. Aktuell gibt es keine aktive NS-Black-Metal-Band aus Bayern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage „Rechtsextremistische Bands und Vertrieb rechtsextremistischer Musik in Bayern“ vom 28.07.2009 (LT-Drs. 16/2080) verwiesen.

Zu 7.1.:

In der bayerischen rechtsextremistischen Szene ist der „klassische“ Rechtsrock wie „Hatecore“ oder „Rock against Communism“ (RAC) weiterhin die stilprägende Richtung. Auf Bundesebene ist zu beobachten, dass sich rechtsextremistischer Hip-Hop mehr und mehr in der Szene etabliert. Als bedeutender Vertreter dieser Musikrichtung kann das Projekt „MaKss Damage“ aus NRW gesehen werden. Unabhängig hiervon ist anzumerken, dass rechtsextremistische Texte und Lieder in allen Musikrichtungen vorkommen bzw. rechtsextremistische Bands oftmals ein vielfältiges Repertoire haben.

Zu 7.2.:

Seit den Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2006 (siehe Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage „Rechtsextremistische Bands und Vertrieb rechtsextremistischer Musik in Bayern“ vom 28.07.2009 [LT-Drs. 16/2080]) sind in Bayern keine Ansätze der rechtsextremistischen Szene bekannt geworden, „Blood & Honour“ wieder aufleben zu lassen. Im Übrigen wird auf die genannte Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage „Rechtsextremistische Bands und Vertrieb rechtsextremistischer Musik in Bayern“ vom 28.07.2009 (LT-Drs. 16/2080) verwiesen.

Zu 8.:

Der Staatsregierung sind im genannten Zeitraum die folgenden Verteilaktionen bekannt geworden:

Datum	Verteilung
08.07.2009	Mitglieder der Freien Nationalisten und NPD haben in Nürnberg vor verschiedenen Schulen CD's verteilt.
09.07.2009	Zwei unbekannte Personen haben in Passau an vier verschiedenen Schulen vor Schulbeginn Exemplare der Schulhof-CD „Hier kommt der Schrecken aller linken Spießer und Pauker“ verteilt.
28.07.2009	In Pocking, Landkreis Passau, wurden mehrere Schulhof-CD's verteilt.
15.09.2009	Unbekannte verteilten in Kronach am Bahnhof die Schulhof-CD „BRD vs. Deutschland“
18.09.2009	An einem NPD-Infostand in Bad Tölz wurde die Schulhof-CD „BRD vs. Deutschland“ verteilt.
10.06.2010	Unbekannte verteilten vor dem Neuen Gymnasium in Nürnberg die Schulhof-CD „Rebellion im Klassenzimmer“.
29.10.2010	Am Bahnhof in Zwiesel, Landkreis Regen, wird die Schulhof-CD „Jugend in Bewegung“ verteilt.
26.11.2010	In Günzburg wird vor zwei Gymnasien die Schulhof-CD „Jugend in Bewegung“ verteilt.
10.01.2011	Vor einer Förderschule in Gemünden, Landkreis Main-Spessart wird die Schulhof-CD „Jugend in Bewegung“ verteilt.
09.06.2011	Vor der Verbandsschule in Waldbüttelbrunn, Landkreis Würzburg wird die Schulhof-CD „Jugend in Bewegung“ verteilt.
Ostern 2012	Unbekannte verteilte im Raum Würzburg Osternester, die neben Süßigkeiten und Flyern des „Freien Netzes Süd“ auch eine Schulhof-CD enthalten haben.

Zu 8.1.:

Es wurden keine Exemplare sichergestellt oder beschlagnahmt. Alle CDs wurden in der Vergangenheit bereits durch verschiedene Staatsanwaltschaften geprüft. Eine strafrechtliche Relevanz wurde dabei nicht bejaht.

Zu 8.2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus führte die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Polizei – am 27.10.2011 in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Bayerischen Rundfunk in Fürstfeldbruck ein Symposium „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus – Für Demokratie und Toleranz“ durch. In diesem Rahmen wurden Fachvorträge mit anschließender Podiumsdiskussion und Workshops, u.a. mit und für Polizeibeamte und Lehrer, durchgeführt.